

1. Geltungsbereich

Die Compliance Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der pro-beam Gruppe und ist für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden ‚Mitarbeiter‘ genannt) verbindlich.

2. Grundgedanken

Unsere grundlegenden Überzeugungen, was richtiges und falsches Verhalten insbesondere im beruflichen Umfeld darstellt, einen und leiten uns pro-beam Mitarbeiter. Wir übernehmen jeder einzeln sowie alle gemeinsam Verantwortung für das aktive Leben dieser Überzeugungen und jeder Mitarbeiter ist aufgefordert und verpflichtet entsprechend zu handeln.

- Wir respektieren Recht und Gesetz
- Wir orientieren uns an allgemein gültigen Werten und Prinzipien wie Integrität, Rechtschaffenheit und Respekt vor der Menschenwürde
- Wir beziehen ökonomische, ökologische, technologische und soziale Folgen und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handels in unsere Entscheidungen mit ein.

3. Arbeitsbedingungen/ -normen

Unser Arbeitsumfeld soll sicher und professionell sein, alle sollen die gleichen Chancen haben Ihren Beitrag zu leisten und am Erfolg beteiligt sein. Diskriminierung, Belästigung und unsichere Arbeitsbedingungen werden nicht toleriert. Vor dem Hintergrund

- respektieren wir die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Anderen
- fördern wir die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeiter, ungeachtet deren Geschlechts, religiöser Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Rasse, Lebensalter oder sexueller Orientierung
- schützen wir den Anderen vor sexueller und persönlicher Belästigung und Diskriminierung
- sanktionieren wir jede Art von sexueller und persönlicher Belästigung und Diskriminierung
- sorgen wir für eine möglichst hohe Arbeitssicherheit, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden
- halten wir uns an die Arbeitsnormen wie z.B. hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeiten
- sorgen wir für eine angemessene Entlohnung und halten den gesetzlichen Mindestlohn jederzeit ein
- respektieren wir die Arbeitnehmerrechte hinsichtlich Koalitions- und Versammlungsfreiheit
- beschäftigen wir keine Arbeitnehmer, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren aufweisen

4. Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung sind nicht nur gesetzlich verboten, sie schaffen Abhängigkeiten, unterhöhlen das Vertrauen und schaden am Ende allen Beteiligten massiv. Vor dem Hintergrund

- bestechen wir nicht und gestatten nicht, dass andere in unserem Namen bestechen
- machen wir keine nützlichen Geldzuwendungen, auch wenn dies nach lokalem Recht zulässig wäre
- nehmen wir keine Geschenke & Einladungen an, die unsere Objektivität beeinflussen
- bieten wir keine Geschenke & Einladungen an, um die Objektivität anderer zu beeinflussen

5. Wettbewerb

Ein fairer und gesunder Wettbewerb ist Grundlage unserer Wirtschaftsordnung, des Wachstums und damit unseres Wohlstandes. Wir verpflichten uns, uns diesem zu stellen und ihn nicht zu behindern. Vor dem Hintergrund:

- überprüfen wir unsere Neukunden und Lieferanten und machen nur Geschäfte mit Partnern, die sich an unsere Standards halten
- beachten wir kartellrechtliche sowie steuer- & handelsrechtliche Vorschriften
- schließen wir keine Mitwettbewerber aus und versuchen nicht den Wettbewerb zu behindern

6. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche, soziale oder finanzielle Aktivitäten sich mit den beruflichen Pflichten eines Mitarbeiters überschneiden. Vor dem Hintergrund

- legen wir mögliche Interessenkonflikte offen, wenn sich persönliche Aktivitäten mit den beruflichen Aufgaben überschneiden; z.B. Geschäfte mit nahen Angehörigen
- wenden wir bei allen Geschäftsaktivitäten mit externen Dritten das Vier-Augen-Prinzip an

7. Sicherheitskultur – Nukleare Sicherheitskultur

Die "Nukleare Sicherheitskultur" ist für die pro-beam AG & Co. KGaA ein zentrales Thema.

Die Inhalte gelten für uns alle, egal in welchem Bereich wir für die Nuklear-Industrie tätig sind. Sie ist für uns als pro-beam Mitarbeiter eine kollektive Verantwortung.

Wir verpflichten uns, unsere Tätigkeiten in Prozessen und an Produkten, egal ob der Kunde in der Nuklear-Industrie tätig ist, aber insbesondere, wenn er es ist, unsere Aufgaben sorgsam, pflichtbewusst, nach Kundenforderungen und internen Festlegungen, durchzuführen.

Der Schutz der Menschheit und der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung ist unser Ziel und steht bei der Ausübung unserer Tätigkeiten an oberster Stelle.

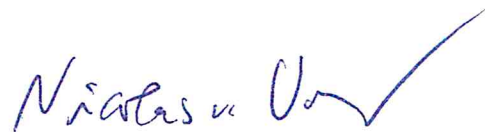
Wir unternehmen alle Anstrengungen, dass durch die Qualität unserer Arbeit keine von den Kundenforderungen abweichenden Bauteile unsere Fertigungsstätten verlassen.

8. Ombudsmann/-frau

In allen Fällen und bei Fragen im Zusammenhang mit Compliance Angelegenheiten können sich die Mitarbeiter vertrauensvoll an den/die vom Vorstand benannte Ombudsmann/-frau wenden.

Planegg, den 23. März 2017

Ort, Datum



Nicolas von Wolff
Vorstandsvorsitzender